

Schulwegplan

für die

Längenfeldschule

in Balingen



November 2015

Allgemeine Hinweise zum Schulweg



Kinder sollten bei zumutbaren Entfernungen grundsätzlich nicht mit dem Auto zur Schule gebracht werden, sondern die Strecke von zu Hause aus gehen. Frische Luft, Bewegung und soziale Kontakte sind für Ihr Kind wichtiger als Bequemlichkeit.

Gerade das Zusammentreffen von Autos der Eltern und Schulbussen mit Fußgängern und Radfahrern auf dem Weg zu bzw. im unmittelbaren Bereich der Schule birgt Gefahren in sich. **Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Beschwerden der Eltern über die Gefährdung ihrer Kinder im unmittelbaren Schulbereich durch Autos anderer Eltern erfolgen.**

Sollten Sie dennoch Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen müssen, achten Sie darauf, dass das Kind in dem vorgeschriebenen „Kindersitz“ (Rückhaltesystem mit dem ECE-Prüfzeichen 44/03 oder 44/04) angegurtet ist.

Im Bereich der Schule sollten Sie sich eine Stelle zum Ein- und Aussteigen suchen, die möglichst abseits der Laufwege der Schüler zum Bus oder nachhause liegt. Lassen Sie Ihr Kind an der dem Fahrbahnrand zugewandten Seite („Beifahrerseite“) ein- und aussteigen.

Üben Sie den vorgeschlagenen Schulweg mit Ihrem Kind ein und machen Sie es auf besondere Gefahren aufmerksam!

Wählen Sie die im Schulwegplan beschriebenen sicheren Wege, auch wenn Sie vielleicht einen kleinen Umweg in Kauf nehmen müssen.

Wenn Ihnen Ihr Kind auf dem Schulweg sicher erscheint, sollte es grundsätzlich nicht mehr von einem Erwachsenen begleitet werden. Dies bedeutet einen weiteren Schritt hin zur Selbständigkeit.

Wecken Sie Ihr Kind morgens rechtzeitig und schicken Sie es dann früh genug von zu Hause los, damit es nicht aus Zeitdruck und Hektik unaufmerksam wird. Kontrollieren Sie in der Anfangszeit Ihr Kind auf dem Schulweg!

Lassen Sie Ihr Kind nach Möglichkeit mit anderen Kindern in Kleingruppen gehen. Vereinbaren Sie mit den Kindern, dass sie aufeinander warten und zusammen bleiben sollen.

Helle, gut sichtbare Kleidung sowie Schultaschen mit Reflektoren erhöhen die Erkennbarkeit und damit die Sicherheit Ihres Kindes.

Achten Sie darauf, dass gerade die Erstklässler die zu Schuljahresbeginn verteilten reflektierenden Warnwesten tragen. In der dunklen Jahreszeit kommt dem eine besondere Bedeutung zu.

Achten Sie darauf, dass die Kinder genügend Abstand zur Fahrbahn halten und nicht auf dem Bordstein balancieren.

Bei Straßen ohne Gehweg sollte am linken Fahrbahnrand gegangen werden, damit Fahrzeuge, die dann entgegenkommen, rechtzeitig erkannt werden können. Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich verhalten soll, wenn der Gehweg durch parkende Fahrzeuge oder Mülltonnen blockiert ist und es deshalb auf die Fahrbahn ausweichen muss.

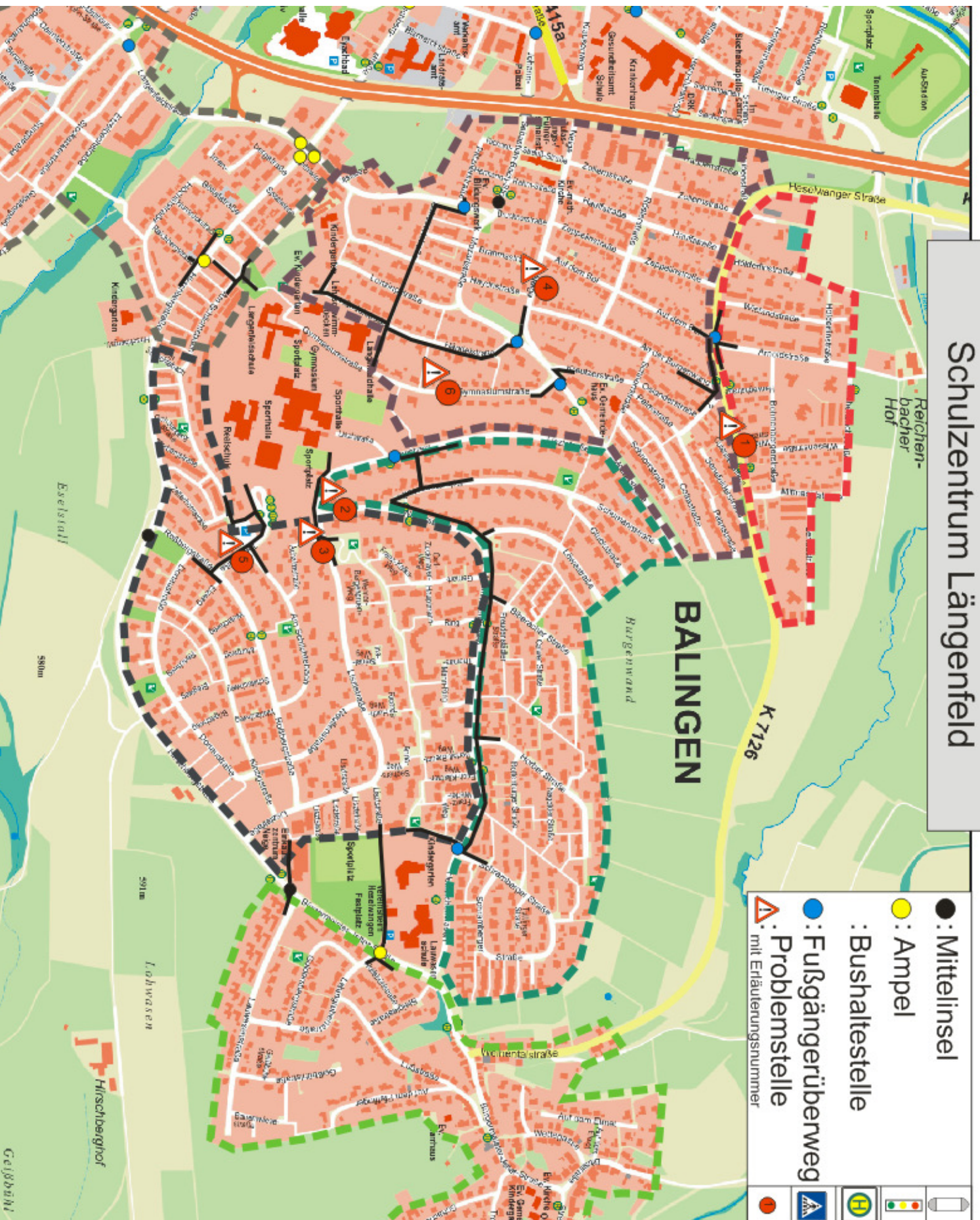
Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass man von Fahrzeugen – und ganz besonders von Bussen und Lkw – viel Abstand halten muss. Die Fahrer können Fußgänger an vielen Stellen rund um das Fahrzeug nicht sehen (sog. „Tote Winkel“).

Bei der Querung von Straßen sind vorhandene Querungshilfen (begehbare Mittelinseln, Fußgängerüberwege, ampelgesicherte Fußgängerfurten) immer zu benutzen. Fehlen diese Einrichtungen, sind die Straßen an den vorgegebenen oder sonst übersichtlichen Stellen auf dem kürzesten Weg gerade zu überqueren. Vor dem Überqueren soll Ihr Kind am Bordstein („Stoppstein“) stehen bleiben. Dabei soll es ca. 20 cm Entfernung zur Fahrbahn einhalten.

Ihr Kind sollte erst nach Ablegen der Fahrradprüfung in der Jugendverkehrsschule mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Grundsätzlich sind dann bis zum Alter von 10 Jahren Gehwege zu benutzen.

Um Grundschulkindern das richtige Verhalten im Straßenverkehr spielerisch näher zu bringen, empfiehlt sich ein Besuch des Internet-Auftritts der Aktion „Gib Acht im Verkehr“ (www.gib-acht-im-verkehr.de). Im Kinderforum kann man beispielsweise den virtuellen Schulweg zurücklegen und an einem Kinderquiz teilnehmen.

Schulzentrum Längenfeld



●: Mittelinsel

●: Ampel

●: Bushaltestelle

●: Fußgängerüberweg

●: Problemstelle

●: mit Erläuterungsnummer









Erläuterungen zum Schulwegplan:

Die nachfolgenden Erläuterungen gelten für den Schulweg der Balingen und Heselwanger Grundschulkinder zur Längenfeldschule. Dabei handelt es sich um Streckenempfehlungen und Hinweise an bestimmten von Eltern und Schülern gemeldeten Problemstellen.

Dieser Schulwegplan soll für Eltern und Kinder eine Hilfe darstellen, den für sie geeigneten Schulweg zu herauszufinden.

A) Schulweg

- a) Für die im Plan mit  gekennzeichneten Wohnbereiche:
Als Weg zur Schule können von diesem Wohngebiet sowohl die Verbindungswege im Wohngebiet oder der nördliche Gehweg der Straße Heimlichenwasen benutzt werden. Ab der Schumannstraße sollte der Schulweg über diese bis zum Verbindungsweg Höhe Gebäude Nr. 7 und von dort zum Zebrastreifen Höhe Gebäude Lisztstraße 27 genutzt werden. Dort kann die Lisztstraße sicher gequert werden.
Der Zebrastreifen im Bereich der oberen Lisztstraße wurde aufgehoben, da dieser als nicht sicher eingestuft wurde.
- b) Für die im Plan mit  gekennzeichneten Wohnbereiche:
Aus den Wohngebieten in Heselwangen können die Querungshilfen in der Bürgermeister-Jetter-Straße problemlos auf Wegen, welche sich in 30-Zonen befinden, erreicht werden. Die Bürgermeister-Jetter-Straße kann dann über die Fußgängerampel beim Vereinsheim oder über die Mittelinsel beim Zentrum Neige gequert werden. Innerhalb der dortigen 30-Zone sollte die Lisztstraße an einem geraden, gut einsehbaren Stück (z.B. Höhe Geb. 91), gequert werden. Auf dem südlichen Gehweg der Lisztstraße ist die Schule dann erreichbar.
- c) Für die im Plan mit  gekennzeichneten Wohnbereiche:
Dieses Wohngebiet ist als 30-Zone ausgewiesen. Die Grundschule kann über die Roßbergstraße und Teckstraße und von dort über das Realschulgelände erreicht werden. Aus nördlicher Richtung ist das Schulgelände über die Lisztstraße erreichbar. Eine Querung der Roßbergstraße ist auf Höhe der Teckstraße/Elzweg, die Querung der Lisztstraße auf Höhe des Spielplatzes/Einmündung Weberstraße möglich.
- d) Für die im Plan mit  gekennzeichneten Wohnbereiche:
Vom Wohngebiet Etzelbach kann entweder der Gehweg entlang der Längenfeldstraße oder der Verbindungsweg über den Etzelbach zur Höchststraße genutzt werden. Die Hirschbergstraße kann bei der Raichbergstraße oder an der Kreuzung Hirschbergstraße/Längenfeldstraße an Fußgängerampeln gequert werden. Über die Haydnstraße und den anschließenden Verbindungswegen oder über den Treppenaufgang „Am Schlichtebach“ kann die Schule erreicht werden.

- e) Für die im Plan mit  gekennzeichneten Wohnbereiche:
 Aus diesem Wohngebiet besteht nur auf Höhe der Arnoldstraße/Auf dem Bol mittels eines Zebrastreifen die Möglichkeit, die Heselwanger Straße geschützt zu queren. Auch wenn ein Umweg in Kauf genommen wird, sollte diese Querungshilfe im Rahmen des sicheren Schulweges genutzt werden. Von dort besteht die Möglichkeit, entlang der Heselwanger Straße, über die Straße „An der Burgenwand“, Schnorrstraße und Kreuzerstraße den Zebrastreifen in der Mozartstraße zu erreichen. Des Weiteren kann auch der Gehweg entlang der Straße „Auf dem Bol“ bis zur „Neige“ genutzt werden. Die Straße „Neige“ sollte dort gequert werden, um dann über den südlichen Gehweg und den Zebrastreifen über die Mozartstraße die Händelstraße zu erreichen.
- f) Für die im Plan mit  gekennzeichneten Wohnbereiche:
 Neben den oben dargestellten Quermöglichkeiten der Mozartstraße Höhe Kreuzerstraße und „Neige“ kann auch über die Mittelinsel in der Johann-Sebastian-Bach-Straße und unter Nutzung des Zebrastreifens in der Längenfeldstraße der Schulweg verlaufen. Über die Schubertstraße und den vorhandenen Verbindungswege ist die Schule zu erreichen.

B) Erläuterung der Problemstellen

1. Da aufgrund der fehlenden Voraussetzungen (zu geringes Fußgängeraufkommen) nach den Richtlinien kein weiterer Zebrastreifen angelegt werden kann und für eine bauliche Querungshilfe kein ausreichender Platz vorhanden ist, besteht eine gesicherte Quermöglichkeit lediglich am Fußgängerüberweg bei der Arnoldstraße.

 Der Zebrastreifen in der Lisztstraße, Höhe Geb. Weberstraße 1 (in der Kurve), wurde entfernt, da dieser wegen der mangelhaften Sicht in der Innenkurve nicht mehr den geltenden Anforderungen entsprach und auch als Problemstelle mehrmals genannt wurde.
 Es wird daher empfohlen, diese Querungsstelle nicht mehr zu nutzen, sondern die Schumannstraße und den Verbindungsweg zur Lisztstraße zu laufen und den Überweg bei dem Gebäude Nr. 27 zu benutzen.
2. Auf Höhe des Fußweges beim Spielplatz kreuzt der Schulweg die Lisztstraße. In diesem Bereich ist geplant, die Straße durch eine punktuelle Verbreiterung des Gehweges einzuengen und somit das Queren der Straße zu vereinfachen.
3. Die Straße Neige befindet sich in einer 30-Zone. Dadurch wird der Verkehr an den Einmündungen verlangsamt, da dort Rechts-Vor-Links gilt. Die Querung der Straße Neige sollte daher an einer gut einsehbaren Stelle, etwas abgesetzt von einer einmündenden Straße, erfolgen.
4. Über die Straßeneinengung beim Elzweg kann die Roßbergstraße sicher gequert werden. Im weiteren Verlauf wird die Straße „Am Schlichtebach“ im Bereich der Gebäude 169/170 gequert, da dort das Fahrzeugaufkommen am geringsten ist. Eine Querung der Kreuzung bzw. der Straße „Am Schlichtebach“

im Bereich des Parkplatzes und das Begehen des stark frequentierten Parkplatzes kann dadurch vermieden werden.

5. Schüler, welche den nördlichen Gehweg benutzen, sollten die Straße ungefähr auf halber Länge an einer gut einsehbaren Stelle kreuzen. Dabei ist darauf zu achten, dass sie nicht durch parkende Fahrzeuge verdeckt werden.

C) Bereich der Längenfeldschule/Schulbereich

a) Befahren des Schulbereichs

Der Schulbereich ist ab der Wendefläche am Ende des Gymnasiums für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Das Befahren ist lediglich dem Schulbusverkehr, der Lehrerschaft und weiteren, ausdrücklich durch die Schulleitung ermächtigten Personen erlaubt.

b) Bringen und Abholen der Schulkinder

Da neben dem notwendigen Schulbusverkehr und den Fahrzeugen der Lehrerschaft auch sehr viele Eltern die Gymnasiumstraße befahren, um Ihre Kinder zu bringen bzw. abzuholen, entstehen teilweise chaotische Zustände im Bereich der Wendefläche.

Durch das teilweise Parken in zweiter Reihe werden neben dem Busverkehr insbesondere Schulkinder, welche zu Fuß zu Schule gehen, gefährdet.

Es wird daher empfohlen, die Schulkinder in etwas entfernten Nebenstraßen aus- bzw. einsteigen zu lassen. Dies kann z.B. die Händelstraße, die Lortzingstraße oder die Haydnstraße sein. Diese sind über gesicherte Fußwege mit dem Schulgelände verbunden. Aber auch von der Lisztstraße oder „Am Schlichtebach“ ist die Schule gesichert zu erreichen.



November 2015